



Bereich: Finanzen
Az: 20
Datum: 15.01.2011

2011/028
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Haupt- und Finanzausschuss	01.02.2011	5
Rat der Stadt	03.02.2011	

Betreff

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2011 nebst Anlagen

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

A. Beschluss der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2011

Der Rat beschließt auf der Grundlage des Haushaltsplan-Entwurfs vom 09.12.2010 und unter Berücksichtigung der Veränderungen gemäß der Anlagen 1 und 2 zu dieser Vorlage die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Jahr 2011.

Die beschlossene Investitions-Dringlichkeitsliste hat bei der Aufstellung des Haushaltsplans unverändert Berücksichtigung gefunden.

B. Stellenplan

Der Rat beschließt den als Anlage 3 beigefügten Stellenplan als Anlage zum Haushalt.

C. Haushaltssicherungskonzept

Der Rat beschließt das Haushaltssicherungskonzept 1997 - 2014 gemäß der Anlage 4.

Beisenherz

Tesch

Sachverhalt

Vorbemerkungen

Diese Vorlage zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan nebst Anlagen basiert auf dem Haushaltsplan-Entwurf (Ergebnis- und Finanzplan), der in der Sitzung des Rates am 09.12.2010 eingebracht wurde. Ausgehend von den Entwürfen des Ergebnisplanes und Finanzplanes werden die Veränderungen zum Satzungsbeschluss in der als Anlage 2 zu dieser Vorlage beigefügten Veränderungsliste dargestellt. Die Darstellung erfolgt dabei auf Basis der Teilergebnispläne der Produktgruppen und dokumentiert die Veränderungen, die zu einer betraglichen Veränderung der einzelnen Positionen der Erträge und Aufwendungen (Ergebnisplan) bzw. Einnahmen und Ausgaben (Finanzplan) führen.

Die als Anlage 1 beigefügte Haushaltssatzung wird gegenüber der Fassung zum Haushaltsplan-Entwurf entsprechend aktualisiert.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2011 liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Zeit vom 20.12.2010 bis einschließlich 03.02.2011 zur Einsichtnahme öffentlich aus. Eine Person hat die Möglichkeit zur Einsichtnahme genutzt. Gegen den Entwurf konnten Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb von 14 Tagen nach Beginn der Auslegung (21.12.2010 – 11.01.2011) Einwendungen erheben. Es wurden in diesem Zeitraum keine Einwendungen erhoben.

1. Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung (Anlage 1) wird gemäß § 78 GO NRW beschlossen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung erfolgt auf Grundlage des Haushaltsplanentwurfs sowie den in den Veränderungslisten zum Ergebnisplan und Finanzplan dokumentierten Änderungen.

Ein Druckwerk des Haushaltsplans, der die Arbeitsgrundlage für die Haushaltsausführung darstellt, wird nach der Beschlussfassung erstellt und allen Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt.

2. Ergebnisplan der Stadt Castrop-Rauxel:

Die als Anlage 2 beigefügte Veränderungsliste beinhaltet die aktuellen Veränderungen des Ergebnisplans gegenüber dem Haushaltsplanentwurf.

Im Ergebnisplan werden neben den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen die Finanzerträge, Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen sowie die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen dargestellt, um das voraussichtliche Jahresergebnis zu ermitteln.

Gegenüber dem Haushaltsplanentwurf haben sich die nachfolgend aufgeführten betraglichen Veränderungen ergeben:

Ertrags- und Aufwandsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Ordentliche Erträge	120.745.619	118.632.490
Ordentliche Aufwendungen	157.513.820	160.907.131
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 36.768.201	- 42.274.641
Finanzerträge	5.190	5.190
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	6.693.454	6.668.113
Finanzergebnis	- 6.688.264	- 6.662.923
Ordentliches Ergebnis	- 43.456.465	- 48.937.564
Außerordentliche Erträge	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0
Jahresergebnis	- 43.456.465	- 48.937.564

3. Finanzplan der Stadt Castrop-Rauxel

Die aktuellen Veränderungen im Finanzplan werden ebenfalls in der als Anlage 2 beige-fügten Veränderungsliste dargestellt. Der Finanzplan fasst die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit zusammen und bildet im Ergebnis die liquiden Mittel ab. Die Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:

Ein- und Auszahlungsarten	Entwurf (€)	Satzungsbeschluss (€)
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	117.773.800	115.401.671
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	156.755.119	162.570.722
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	- 38.981.319	- 47.169.051
Einzahlung aus Investitionstätigkeit	9.415.921	11.027.862
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.819.796	9.142.677
Saldo aus Investitionstätigkeit	1.596.125	1.855.185
Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag	- 37.385.194	- 45.283.866
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	419.870	32.470
Tilgung und Gewährung von Darlehen	2.015.995	2.045.995
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 1.596. 125	- 2.013.525
Liquide Mittel	- 38.981.319	- 47.297.391

In der Veränderungsliste sind detailliert die einzelnen Veränderungen abgebildet, die letztlich in ihrer Gesamtheit zu dem vorgenannten Ergebnis führen.

Nachfolgend werden zunächst die Veränderungen der Teilpläne näher erläutert, die in der Vergangenheit der Unternehmenszentrale bzw. dem Allgemeinen Finanzbudget

zugeordnet waren und bei denen sich gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf erhebliche Veränderungen ergeben haben. In der Vergangenheit erfolgte die Beratung dieser Budgets im Haupt- und Finanzausschuss.

Ergebnisplan

Allgemeine Finanzwirtschaft: Produktgruppe 61.01

Die Allgemeine Finanzwirtschaft entspricht überwiegend dem früheren Allgemeinen Finanzbudget, in dem der größte Teil der Einnahmen und Ausgaben gebündelt war. Ähnlich stellt sich die Situation auch nach der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement dar. Nachfolgend sind daher die Ertrags- und Aufwandskonten dargestellt, bei denen sich Veränderungen ergeben haben, die direkten Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtergebnisses haben.

Steuern und ähnliche Abgaben Produktgruppe 61.01

Hier sind vorrangig die Erträge aus der Grundsteuer A und B und aus der Gewerbesteuer zu nennen, die durch die geplante einheitliche Erhöhung der Hebesätze spätestens im Jahr 2014 höher ausfallen werden. Hier wird der Ratsbeschluss vom 09.12.2010 zu dem Vorschlag der Finanzkommission nachvollzogen, im Jahr 2014 kreisweit zu einheitlichen Hebesätzen zu kommen. Im Laufe des Jahres 2011 wird die Verwaltung dem Rat einen konkreten Entscheidungsvorschlag vorlegen. Im laufenden Haushaltsjahr sind gegenüber dem Haushaltsplanentwurf keine weiteren Änderungen zu verzeichnen.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen Produktgruppe 61.01

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden im Ergebnisplan u.a. die Erträge aus den Schlüsselzuweisungen abgebildet. Gegenüber dem Haushaltsplan-

Entwurf ergibt sich hier eine Verschlechterung von rd. 2,5 Mio. €, da zwischenzeitlich die 1. Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2011 vorliegt. Durch verschiedene Veränderungen bei den Berechnungsgrundlagen und durch die zu berücksichtigende Steuerkraft der Stadt Castrop-Rauxel im Referenzzeitraum muss hier von deutlich geringeren Zahlbeträgen ausgegangen werden. Die Verwaltung hat im Entwurf zum Haushalt 2011 schon darauf hingewiesen, dass die Kalkulation der Schlüsselzuweisungen noch stark risikobehaftet ist, da noch keine verlässlichen Daten zum GFG vorlagen.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produktgruppe 61.01

Auch bei den Aufwendungen für Sach – und Dienstleistungen kommt es gegenüber dem Entwurf zu Veränderungen. Die größte Abweichung resultiert aus der Erfassung des neuen Ansatzes für die Erstattung an öffentliche Sonderrechnungen. Hier wird die Erstattung an den EUV im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages abgebildet, die für die Wahrnehmung der Aufgaben des ehemaligen Tiefbauamtes zu leisten ist. Gegenüber dem Entwurf ergibt sich eine Erhöhung von 1.035.036 €. Bei Aufstellung des Entwurfes wurden noch die Aufwendungen in Höhe des Vorjahresansatzes berücksichtigt. In dem Mehrbedarf sind u.a. erhebliche Mittel für die Beseitigung der Winterschäden an Gemeindestraßen enthalten. Der Wirtschaftsplan des EUV wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt.

Transferaufwendungen Produktgruppe 61.01

Die Transferaufwendungen enthalten u.a. die Kreis- und ÖPNV-Umlage, die an den Kreis Recklinghausen zu entrichten sind. Da es hier keine neuen Informationen zur Entwicklung im Jahr 2011 gibt, wurde zum Satzungsbeschluss auf Änderungen gegenüber dem Entwurf verzichtet.

Finanzplan

Gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf kommt es im Finanzplan aus verschiedenen Gründen zu einer Vielzahl von Änderungen.

Ein Großteil der bereits im Zusammenhang mit dem Ergebnisplan erläuterten Veränderungen schlägt sich auch im Finanzplan nieder. Daher kann auf eine erneute Erläuterung zu diesen Veränderungen an dieser Stelle verzichtet werden.

Zahlungswirksam wirken sich zudem insbesondere die zu leistenden konsumtiven Auszahlungen aus, die sich aus den „Ermächtigungsübertragungen“ ergeben. Es handelt sich dabei um die Fälle, in denen der Aufwand bereits im Jahr 2010 verursacht wurde, die reine Auszahlung aber erst im Jahr 2011 erfolgen wird. Beispielhaft sind hier die Fälle zu nennen, in denen die beauftragten Arbeiten bereits in 2010 ausgeführt wurden, die Rechnungen aber erst in 2011 angewiesen werden.

Da in diesem Jahr zeitgleich über den Haushalt und über die Bereitstellung von zusätzlichen Zahlungsmitteln entschieden werden kann, wurden die entsprechenden Haushaltsmittel bereits im Rahmen des Satzungsbeschlusses in den Finanzplan eingestellt. Durch diese Verfahrensweise wird dem Budgetrecht des Rates in besonderer Weise Rechnung getragen, da er im Rahmen des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2011 noch einmal gesondert über die Ansätze im Finanzplan beschließt.

Im Finanzplan werden zudem die Auszahlungen abgebildet, die aus der Bildung von Rückstellungen für Vorjahre resultieren. Gegenüber dem Haushaltsplan-Entwurf sind hier insbesondere die Veränderungen bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen an städtischen Gebäuden in Höhe von rd. 815.000 € und die Rückstellung für Forderungen des EUV im Rahmen des Geschäftsbesorgungsvertrages in Höhe von 1.015.000 € zu nennen.

Hinzuweisen ist zudem darauf, dass mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde die Ende Dezember 2010 hier eingegangene Nachzahlung der Mittel für

die Allgemeine Investitionspauschale in Höhe von 128.340 € zur Deckung investiver Auszahlungen im Jahr 2011 eingesetzt werden darf. Die Nachzahlung resultiert aus dem Nachtragshaushalt des Landes NRW bzw. der damit verbundenen Änderung des GFG 2010.

Weitere Änderungen des Ergebnisplans

Betrieb 1

Produktgruppe 12.15 Gefahrenabwehr

Für die Ausbildung von 2 Brandmeister-Anwärtern bei der Stadt Witten entstehen Aufwendungen in Höhe von 20.000 €, die zusätzlich einzustellen sind. Durch die Erhöhung der Ausbilderentschädigung erhöht sich der zu berücksichtigende Aufwand gegenüber dem Entwurf um 11.000 €.

Produktgruppe 12.17 Rettungsdienst

Für sonstige ordentliche Aufwendungen ist ein Betrag von 51.194 € einzustellen, der bei Erstellung des Haushaltsplanentwurfs betragsmäßig noch nicht kalkuliert werden konnte und daher erst zum Satzungsbeschluss Berücksichtigung findet.

Produktgruppe 25.01 Kommunale Veranstaltungen

Bei den Transferaufwendungen konnte der Ansatz für 2011 um 84.220 € gegenüber dem Entwurf reduziert werden, da im Nachgang zu der Veranstaltungsreihe „Ruhr 2010“ nur noch einige wenige Rechnungen anzuweisen sind und der Ansatz daher nicht mehr auf dem Vorjahresniveau gehalten werden muss.

Betrieb 2

Produktgruppe 11.08 Personalmanagement

Durch eine zusätzliche Zahlung für die Versorgungsaufwendungen der Beamten und eine Nachzahlung bei den Beihilfeaufwendungen ist bei dieser Produktgruppe im Ergebnisplan die Bereitstellung von zusätzlichen Haushaltsmitteln in Höhe von 270.350 € erforderlich.

Produktgruppe 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen

Bei dieser Produktgruppe hat sich ein zusätzlicher Bedarf von rd. 53.500 € ergeben, der sich aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 29.000 € und Aufwand für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 34.494 € zusammensetzt.

Produktgruppe 21.02 Zentrale Leistungen für Schüler und am Schulleben

Beteiligte

Verschiedene Transferaufwendungen summieren sich bei dieser Produktgruppe auf insgesamt 157.500 €, die zusätzlich zu den bereits im Entwurf bereitgestellten Mitteln benötigt werden. In dieser Gesamtsumme sind beispielsweise auch die Zuschüsse für den Mittagstisch enthalten, die durch die steigende Zahl von Ganztagschulen gegenüber dem Vorjahr erhöht werden müssen. Ein Betrag in Höhe von rd. 123.000 €, um den der Ansatz bei der Produktgruppe 36.04. reduziert wurde, wird nunmehr bei dieser Produktgruppe ausgewiesen.

Produktgruppe 36.04 Hilfen zur Erziehung

Zum Zeitpunkt der Entwurfserstellung konnten noch nicht alle Fragen zu den für das Haushaltsjahr 2011 angemeldeten Ansätzen abschließend geklärt werden. Zwischenzeitlich konnte die Frage der Unabweisbarkeit (§ 82 GO NRW) in Gesprächen mit dem

Fachbereich geklärt werden und die Ansätze sind nunmehr entsprechend in den Haushalt einzustellen. Die saldierten Veränderungen gegenüber den Entwurf betragen bei dieser Produktgruppe rd. 1,1 Mio. € und beziehen sich nahezu ausnahmslos auf den Bereich der Transferaufwendungen. Hier sind beispielhaft die Bereiche der sozialpädagogischen Familienhilfe, die laufenden Kosten für den gemeinsamen Unterhalt von Müttern, Vätern und Kindern sowie die Individualmaßnahmen außerhalb von Einrichtung zu nennen, bei denen ein erheblicher zusätzlicher Bedarf zu berücksichtigen ist.

Betrieb 3

Produktgruppe 11.13 Grundstücks- und Gebäudemanagement

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen hat sich ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von rd. 190.000 € ergeben, der im Bereich der Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen benötigt wird.

Produktgruppe 11.14 Technisches Immobilienmanagement

Bei dieser Produktgruppe erhöht sich der Aufwand gegenüber dem Entwurf um rd. 450.000 €. Dieser Betrag resultiert aus einer Aufwandsposition für die Sanierung des Rathauses und des Ratssaals, die sich auf 740.000 € beläuft, und verschiedene andere Positionen, bei denen es gegenüber dem Entwurf zu Einsparungen gekommen ist.

Produktgruppe 55.06 Friedhofs- und Bestattungswesen

Im Entwurf zum Haushalt 2011 wurde bei der Position der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte, bei denen es sich im wesentlichen um Grabnutzungsgebühren handelt, ein Ertrag in Höhe von 931.000 € eingestellt. Nach erneuter Kalkulation der zu erwartenden Erträge konnte zum Satzungsbeschluss ein um 259.000 € höherer Wert berücksichtigt werden. Der Ansatz beträgt nunmehr 1.190.000 €.

Weitere Veränderungen zum Satzungsbeschluss

Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen

Zum Satzungsbeschluss wurden die Erstattungen zwischen den Produktgruppen sowie die Verwaltungskostenanteile erfasst. Diese Erfassung hat keine Auswirkung auf das Ergebnis, da sich Erträge und Aufwendungen ausgleichen und es so lediglich zu Verschiebungen zwischen einzelnen Produktgruppen kommt. Die jeweiligen Veränderungen werden in den Teilfinanzplänen abgebildet und sind in der als Anlage 2 beigefügten Veränderungsliste dargestellt.

Weitere Veränderungen des Finanzplans

Die in der durch den Rat beschlossenen Investitions-Dringlichkeitsliste 2011 enthaltenen Investitionen wurden zum Satzungsbeschluss in den Haushalt eingearbeitet und entfalten damit ihre Wirkung auf den Finanzplan. Die Investitions-Dringlichkeitsliste wird als Anlage dem Druckexemplar des Haushaltsplans beigefügt.

Neben den Investitionsmaßnahmen werden im Finanzplan auch die Maßnahmen abgebildet, über die bereits im Zusammenhang mit den Veränderungen zum Ergebnisplan berichtet wurde. Auf eine erneute Erläuterung wird daher an dieser Stelle verzichtet.

In den Finanzplan wurden in diesem Jahr erstmalig auch Auszahlungsmittel eingestellt, die benötigt werden, um Auszahlungen für bereits im Vorjahr verursachten Aufwand zu gewährleisten. Daraus erklärt sich auch ein Teil des vom Ergebnisplan abweichenden zusätzlichen Bedarfs an Auszahlungsmitteln für das Jahr 2011. Die Verwaltung ist sich darüber bewusst, dass möglicherweise nicht alle im Finanzplan eingestellten Ansätze tatsächlich in der prognostizierten Höhe benötigt werden, da es auch im Jahr 2011 dazu

kommen wird, dass Aufwand entsteht, für den die Auszahlung erst im Jahr 2012 zu leisten ist.

Da bisher jedoch noch keine Erfahrungswerte vorliegen, in welchem Umfang sich der Bedarf an liquiden Zahlungsmitteln ins Folgejahr verschieben wird, werden im vorliegenden Haushalt alle Zahlungsverpflichtungen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung bekannt bzw. beziffert wurden.

4. Stellenplan

Gemäß § 79 Abs.2 GO NRW ist dem Haushaltsplan der Stellenplan für die Bediensteten als Anlage beizufügen. Der im Haushaltsplan-Entwurf unter Punkt 14 eingestellte Stellenplanentwurf wurde zwischenzeitlich aktualisiert und ist dieser Vorlage als Anlage 3 beigelegt.

5. Haushaltssicherungskonzept

Das Haushaltssicherungskonzept (Anlage 4) wurde gegenüber der Fassung im Haushaltsplan-Entwurf nur geringfügig verändert. Es erfolgte eine Fortschreibung der bereits im Vorjahr geplanten Maßnahmen bis zum Jahr 2014.

Durch Personalmangel im Bereich Finanzen war es nicht möglich, das Haushaltssicherungskonzept umfassend zu überarbeiten und an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Es konnten nur einige wenige Maßnahmen neu eingestellt werden. Ab dem Jahr 2011 ergibt sich daher nur ein zusätzliches Einsparvolumen in Höhe von 85.000 €. Die anderen Maßnahmen entfalten ihre Wirkung nach jetzigem Erkenntnisstand voraussichtlich erst im Jahr 2014.

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltssatzung

Anlage 2: Veränderungsliste

Anlage 3: Stellenplan

Anlage 4: Haushaltssicherungskonzept